Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 4 (1954)

Heft: 3

Artikel: Die Veltlinerfrage auf dem Rastatter Kongress

Autor: Rufer, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-78369

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE VELTLINERFRAGE AUF DEM RASTATTER KONGRESS

Von Alfred Rufer

I.

Am 11. Oktober 1797, ein Tag nach seiner Proklamation, die es den Völkern des Veltlins, Bormios und Chiavennas freistellte, sich der cisalpinischen Republik anzuschließen, unterbreitete Bonaparte zu Udine dem österreichischen Unterhändler, Cobenzl, einen Entwurf für den Friedensvertrag zwischen der französischen Republik und dem Erzhaus Österreich. Im Artikel, der die Grenzen der neuen italienischen Republik bezeichnete, waren die drei von Bünden abgefallenen Landschaften bereits als integrierende Bestandteile Cisalpiniens aufgeführt[1]. Der Vorschlag besagte, daß für Bonaparte das Los des Veltlins bereits entschieden war, dieses also keine andere Wahl mehr hatte, als sich Cisalpinien anzuschließen. Bonaparte mutete Österreich zu, diese Vereinigung zum voraus anzuerkennen. Cobenzl, obschon er die Einverleibung als tatsächlich bereits erfolgt wähnte, lehnte das Ansinnen ab und Bonaparte mußte davon abstehen[2]. Im Vertrage von Campoformio vom 17. Oktober fehlt jede Erwähnung des Veltlins, das einige Tage später, am 22. Oktober, vom cisalpinischen Direktorium tatsächlich, ohne Befragung des Tales, aber sicher auf Bonapartes Geheiß, annektiert wurde[3].

Der Vertrag von Campoformio teilte die Republik Venedig auf. Frankreich erhielt die jonischen Inseln und venezianischen Nieder-

---

[1] Hüffer-Luckwaldt, *Quellen zur Geschichte der diplomatischen Verhandlungen*, Bd. I: *Der Frieden von Campoformio*, 1907, p. 512.

[2] Cobenzl an Thugut, 14. u. 18. Oktober 1797, ebend. p. 458. 465.

[3] Art. 8 des Vertrages, p. 513.- Albert Sorel, *L'Europe et la Révol. Fr.*, Bd. V. 246f.

lassungen in Albanien. Österreich nahm das restliche Venetien von der Etsch bis Venedig, die Lagunen, Istrien, Dalmatien etc. Es trat seine belgischen Niederlande und in Deutschland seine linksrheinischen Gebiete an Frankreich ab, verzichtete auf die Lombardei und anerkannte die Selbständigkeit der cisalpinischen Republik. Letztere wurde vergrößert durch die Terrafirma bis zur Etsch sowie durch das Modenesische und die drei Legationen Bologna, Ferrara und Romagna. Ferner wurde verabredet, daß sich in Rastatt ein Kongreß versammeln solle zur Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche. In den geheimen Artikeln verpflichtete sich der Kaiser, dafür zu sorgen, daß beim Reichsfrieden an die französische Republik alle Reichsgebiete von Basel abwärts bis zur Nette samt dem Brückenkopf von Mannheim und der Stadt und Festung Mainz abgetreten werden. Seinerseits verhieß Frankreich seine guten Dienste, damit der Kaiser das Erzbistum Salzburg, das Innviertel und ein Stück von Bayern erhalte. Weiterhin versprach der Kaiser, das Fricktal der französischen Republik zu überlassen, damit diese es mit Helvetien vereinigen könne. Schließlich kamen die beiden Kontrahenten überein, daß, falls Frankreich in Deutschland eine weitere Gebietserwerbung mache, Österreich dort ein Äquivalent dafür erhalten solle[4].

Das Bündnervolk fuhr empört auf, als in den ersten Novembertagen die Kunde vom Verlust des Veltlins und von der Konfiskation des dortigen bündnerischen Privateigentums seine Täler durchlief. Bald darauf mußte es auch erfahren, daß das St. Jakobstal und die Gemeinde Villa, die eben erst eine oberherrliche Erkenntnis als selbständige, gleichberechtigte Gemeinde den herrschenden Landen einverleibt hatte, durch Androhung von Waffengewalt zum Anschluß an Cisalpinien genötigt worden, ja daß sogar die italienisch sprechenden Hochgerichte Misox, Bergell und namentlich Puschlav in großer Gefahr schwebten, das gleiche Schicksal zu erfahren[5].

---

[4] Hüffer-Luckwaldt, p. 513.

[5] A. Rufer, *Der Freistaat der III Bünde u. d. Frage des Veltlins*, Bd. I, p. CCLXXVff. — Rufer, *Wie das St. Jakobstal verloren ging*, Bündn. Monatstbl. 1939.

Auf den Ruf der Patrioten erhob sich das Volk und beschloß die Einsetzung eines Landtages. Dieser trat am 22. November zusammen und wählte den Patriotenführer Johann Baptista Tscharner zum Standespräsidenten. Die alten Geschäftsführer, die Hauptschuldigen am Verluste des Veltlins, wurden gefangen gesetzt. Wie sehr sie durch Fälschung des oberherrlichen Mehrens über den Rekapitulationspunkt des Abschiedes vom 10. Juli 1797 ein Staatsverbrechen begangen hatten, bewies eine vom Landtag darüber vorgenommene Klassifikation. Sie ergab, daß durch ein großes Standesmehren von 45 Stimmen die Deputation nach Mailand bevollmächtigt worden war, mit Bonaparte auf der Grundlage der von ihm für die Übernahme der Vermittlung als Präliminarbedingung geforderten Freilassung und Einverleibung zu unterhandeln[6]. Der Landtag erblickte denn auch seine wichtigste Aufgabe darin, die Fehler der letzten Zeit wieder gutzumachen. Er betrachtete die Vereinigung des Veltlins mit Cisalpinien, trotz der gegenteiligen Versicherung Bonapartes, nicht als unwiderruflich. Vom festen Willen beseelt, die Integrität und Selbständigkeit der Republik zu behaupten, beschloß er die Abordnung von bevollmächtigten Deputierten zur cisalpinischen Regierung und zu Bonaparte, der eben nach Rastatt an den Reichsfriedenskongreß reiste. Die Sendung nach Mailand übernahm Joh. Sim. Rascher. Er sollte dem dortigen Direktorium die Anerkennung der cisalpinischen Republik durch den Freistaat und dessen Bereitwilligkeit zum Abschluß einer Allianz mit Handelsvertrag und Solddienst bekanntgeben, dagegen Restitution des Veltlins, Aufhebung der Konfiska und Unterlassung aller feindseligen Unternehmen begehren. Die Deputation nach Rastatt bestand aus Gaudenz Planta, Georg Anton Vieli und Jak. Ulr. Sprecher. Sie hatte den Auftrag, Bonaparte die vorgefallenen Änderungen mitzuteilen, für die ihm durch den Kongreß zugefügte Beleidigung Genugtuung anzubieten und seinen Gerechtigkeitssinn anzurufen, damit er die unschuldige bündnerische Nation nicht mit ihren strafbaren Führern verwechsle, die Vermittlung vielmehr wieder übernehme und mit ihr hinsichtlich der Art und Weise der Einverleibung des Veltlins, sowie der zeit-

---

[6] Rufer, I, p. CCCII. II. Nr. 365. 464.

gemäßen Erneuerung des ewigen Friedens zwischen Frankreich und Bünden in Unterhandlung trete. Von einem formellen Bündnis wollte der Landtag aus Rücksicht auf Österreich absehen. Die Gesandtschaft war nötigenfalls auch an die kaiserliche Mission in Rastatt verwiesen. Man versah sich in Chur zu Österreich, daß es Hand bieten werde zur Wiedererlangung des Veltlins und zum Einschluß des Freistaats in den Reichsfrieden[7]. Hier stellt sich die Frage nach der Stellungnahme des Wienerhofes zum Veltlinerproblem.

Der Leiter der auswärtigen Politik des Kaiserhofes, Baron Thugut, hatte sich in den vorausgegangenen Monaten gegenüber dem Veltlinergeschäft absolut passiv verhalten und seit dem Frühjahr auch nicht eine einzige Weisung an den kaiserlichen Residenten in Chur, Baron Cronthal, erlassen. Trotzdem blieb letzterer nicht untätig; wohlvertraut mit der Denkweise seines Hofes, bot er vielmehr alle Mittel auf, kargte sogar mit Geldspenden nicht, und es gelang ihm mit seinen Anhängern, die von Bünden in der Veltlinerangelegenheit bei Bonaparte nachgesuchte Mediation und die Bündnisse des Freistaates mit den französischen und cisalpinischen Republiken zu hintertreiben. Cronthal und die bündnerischen Reaktionäre arbeiteten den cisalpinischen Annexionisten in die Hände[8].

Wie hat das Wiener Kabinett die Vereinigung des Veltlins mit Cisalpinien aufgenommen? Der kaiserliche Geheimrat Johannes von Müller, der seit dem Sommer die Schweiz bereiste, versicherte vor seiner Rückkehr nach Wien Ende Dezember wiederholt, daß die Losreißung der drei Landschaften seinem Hofe nicht konveniere[9]. Müller, der auch im kaiserlichen Dienste den Schweizer nicht verleugnete, war überzeugt, daß der Bestand eines lebensfähigen bündnerischen Staatswesens im wohlverstandenen Interesse aller Nach-

---

[7] Rufer, I, p. CCCVIIff. II. Nr. 458—460. 462. 463 u. 466. — O. Alig, *Georg Anton Vieli*, p. 108ff. — D. Delnon, *Gaudenz von Planta*, p. 157ff. — E. Zimmerli, *Jak. Ulr. Sprecher von Bernegg*, p. 190ff.

[8] Rufer, I, p. CCLXXII—CCCI. Bd. II. Nr. 377. 379. 380. 382. 385. 388. 403. 409. 415. 423. 439.

[9] Joh. von Müller an Fäsi, 10. Dez. 1797; abgedruckt in Strickler, *Die alte Schweiz u. d. helvetische Revolution*, p. 126. — J. U. Sprecher an J. B. Tscharner, Paris, 5. Jan. 1798, Arch. Tscharner, Chur, Bd. VII, p. 1861ff. — Rufer, II. Nr. 465.

barländer, vor allem auch Österreichs liege, weil es Vorarlberg und Tirol gegen Italien decke. Aber Müllers Vorgesetzter, Baron Thugut, scheint die Losreißung des Veltlins gar nicht ungern gesehen zu haben. Er hielt den Kaiser von der Ratifikation des Churervertrages vom 4. April 1793 ab, der von Cronthal und dem Freistaat abgeschlossen worden und den seit 6 Jahren zwischen diesem und seinen Untertanen dauernden Irrungen endlich ein Ende setzen sollte, trotzdem Mailand, durch die Fortschritte des revolutionären Geistes in Bünden und das Herannahen der französischen Heere in den Westalpen beunruhigt, 1794 und 1795 in Wien öfters auf die Herausgabe der kaiserlichen Ratifikation drang. Thugut begründete seine Weigerung mit der Opposition der Veltliner[10]. In Wirklichkeit wollte er die Veltlinerfrage offen halten, damit der Kaiser freie Hand habe, bei Gelegenheit das Tal zu annektieren und dadurch die territoriale Verbindung zwischen Tirol und Mailand herzustellen. Die Revolution von 1797 führte dann allerdings zur Vereinigung des Veltlins mit dem Mailändischen, aber nun standen dort nicht mehr die Österreicher, sondern die Franzosen.

Cronthal versicherte lächelnd dem Standespräsidenten Tscharner, Bünden werde das Veltlin zurückerhalten[11]. Fremde Diplomaten in Turin vertraten auch die Meinung, das Veltlin müsse dem Freistaat wieder erstattet werden[12]. Der geheime Rat von

---

[10] Rufer, I, p. CXXXVff. CLXff., Nr. 12 (p. 23). Nr. 19. — Kaiser Franz an EH. Ferdinand in Mailand, 19. Aug. 1793, Wien, H. H. u. St.Arch., Hausarchiv, Bd. 140. — Ferdinand an den Kaiser, Mailand 3. Sept. 1793, ebend. Bd. 130. — Wilczek an Thugut, 9. Dez. 1794, H. H. St. Arch., Lombardei, Fasz. 202. — Wilczek an Colloredo, 9. Dez. 1793, Hausarchiv Bd. 160. — Ferdinand an den Kaiser, 17. Dez. 1793, Bd. 148. — *Mémoire sur la ratification du traité de Coire*, etc. von Wilczek, 17. März 1795, ebend., Lombardei, Fasc. 201.

[11] Tscharner an Sprecher, Chur, 22. Dez. 1797. Archiv Sprecher, Maienfeld.

[12] Der cisalpinische Legationssekretär Bovieri an Adelasio, Turin, 20. Nivose VI — 9. Jan. 1798, Bundesarchiv, Kopien aus dem Mailänderarchiv, Fasc. 257. Darnach betrachteten die dortigen Gesandten Spaniens, Preußens, Portugals, Rußlands, Englands, Österreichs und Neapels sowie die Minister des Königs von Sardinien die Vereinigung des Veltlins mit Cisalpinien im Grunde als nicht geschehen, weil ihr die völkerrechtliche Anerkennung fehle.

Bern äußerte in Wien ganz schüchtern ebenfalls den Wunsch nach Restitution[13]. Thugut dachte jedoch keinen Augenblick daran, sich dafür zu verwenden. Im Gegenteil war er weit entfernt vom Wunsche, Frankreich möchte das Veltlin dem Freistaat zurückgeben, weil leicht vorauszusehen war, daß es in diesem Falle die Bedingungen dazu festsetzen würde, gleich wie das Spanien 1639 getan hatte; Bünden würde dadurch fest an das französische Interesse gebunden, Österreichs Machtstellung in den Hochtälern des Rheins und der Adda jedoch zusammengebrochen sein[14]. Thugut hatte auch Kenntnis, daß einflußreiche Bündner Bonapartes Mediation hintertrieben hatten in der Absicht, das Veltlin dem Kaiser anzubieten[15]. Er wußte ferner, daß Österreich dort zahlreiche Anhänger besaß, die durch den Kaiser von Cisalpinien befreit zu werden begehrten. Die Behörden Tirols ließen die Vorgänge jenseits des Stilfserjoches genau verfolgen, und die Kundschaftsberichte wurden jeweils sogar dem Kaiser vorgelegt[16].

Wie dem jedoch sei, gewiß ist, daß Thugut die Vereinigung des

---

Der Bericht fügt bei, daß die erwähnten Diplomaten im stillen daran arbeiten, Bünden wieder zu seinem Besitz zu verhelfen. Näheres darüber fehlt uns.

[13] Memoire an Thugut, 19. Nov. 1797. H. H. St. Arch., Friedensakten C. 127.

[14] Vgl. Rufer, II, Nr. 377.

[15] *Joh. v. Müllers Berichte über seine Mission nach der Schweiz*, 1797, hgg. von Rufer, p. 12. 26. — Ulysses Salis-Marschlins an Müller, 28. Juli u. 13. Aug. 1797. Stadtbibliothek Schaffhausen, Nachlaß Müller.

[16] So berichtete ein Tirolerwirt, der den Tiranermarkt besucht hatte, daß zu Worms alles französisch gesinnt sei; auf dem Platz bei der Kirche stehe ein Freiheitsbaum mit weiß, rot und grün bemaltem Stamm und einer roten Freiheitskappe; in allen Dörfern sehe man Freiheitsbäume und jedermann trage eine französische Schleife auf dem Hute; auf den Rathäusern zu Bormio und Tirano wehen dreifarbige Fahnen mit der Inschrift Liberté. Junge Leute von besserm Stande tragen rotausgeschlagene Kleider und hohe Hüte mit Federbüschen, Leute von besserem Stande seien fast alle französisch gesinnt und loben Bonaparte als Schutzherrn. Bürger und Bauern jedoch wünschen unter das kaiserliche Szepter zu kommen, sind Franzosen und Bündnern abgeneigt etc. Von Lehrbach am 23. Okt. Hofkriegsrat Figl eingesandt und am 29. dem Kaiser vorgetragen. Wien, Kriegsarchiv, Hofkriegsakten 1797, 10/26. — P. C. Planta an Tscharner, Zuoz, 29. Jan. Arch. Tscharner VII, p. 1543.

Tales mit Cisalpinien nicht als endgültig betrachtete. Er glaubte keineswegs an den Bestand der neuen Republik. Auch war er gesonnen, die Franzosen so rasch als möglich aus Italien hinauszuwerfen. Der Friede von Campoformio hatte Österreichs strategische Lage auf italienischer Seite ganz außerordentlich vereinfacht und verbessert, die Cisalpina jedoch den österreichischen Einfällen aus den Alpen ausgesetzt. Gelang es, die kaiserliche Herrschaft in der Lombardei wieder aufzurichten, so kam Österreich dann gleichzeitig auch in den Besitz des Veltlins. Durch den langen Krieg erschöpft, bedurfte die Monarchie vorläufig einer Ruhepause zur Sammlung frischer Kräfte, zur Aufstellung neuer Armeen und zur Gewinnung von Bundesgenossen für den nächsten Krieg. Mittlerweile ihre Stellung in Italien zu festigen und durch neue Gebiete zu erweitern, das bildete eines der Hauptziele, das Thugut auf dem Rastatter Kongreß zu erreichen hoffte.

II.

Ende November 1797 trat der Kongreß, der den Frieden zwischen dem Reiche und Frankreich herstellen sollte, zusammen. Franz II. war als Kaiser vertreten durch Graf Metternich, als König von Ungarn und Böhmen durch Graf Ludwig Cobenzl und als Erzherzog durch Graf Lehrbach. Die französische Mission bestand in Bonaparte, Treilhard und Bonnier. Cisalpinien hatte Graf Melzi abgeordnet. Von den übrigen Gesandtschaften kann hier abgesehen werden[17].

Da Bonaparte, der erste französische Bevollmächtigte, Rastatt bald wieder verließ und nach Paris eilte, so reisten Planta und Sprecher ihm dorthin nach. Vieli jedoch begab sich nach einem kurzen Aufenthalt in Straßburg nach Rastatt[18].

Am 23. Dezember traf in der Kongreßstadt auch der Berner Professor Karl Ludwig Tscharner mit Karl Ludwig Haller als Se-

---

[17] Über den Rastatterkongreß vgl. die großen Werke von Sybel, Hüffer, Sorel, Guyot, Montarlet-Pingaud. Darin wird aber die Rolle, die das Veltlin bei den Verhandlungen der Franzosen und Österreicher spielte, kaum erwähnt.

[18] Alig, p. 121.

kretär ein. Anlaß zu seiner Sendung gaben die von Frankreich her drohenden Gefahren. Tscharner sollte auf alles dasjenige achten und berichten, was auf dem Kongreß vorkommen möchte, das für die gesamte Eidgenossenschaft oder einzelne Stände von Gewicht wäre. Speziell sollte er sich dafür einsetzen, daß die in die helvetische Neutralität eingeschlossenen Territorien von Erguel, Münstertal und Biel bei der Eidgenossenschaft gelassen würden[19].

Die Wahl Tscharners, dieses unentwegten Aristokraten, verrät, daß seine Kommittenten Österreich für ihre Sache gewinnen wollten. Tscharner dürfte neben der offiziellen Instruktion noch geheime Aufträge erhalten haben, die auf eine nähere Verbindung mit Kaiser und Reich abzielten. Man wird nicht fehl gehen in der Annahme, daß diese von Schultheiß Steiger ausgingen. Steiger hatte die Rettung der Schweiz seit Jahren immer vom Sieg der gegenrevolutionären Mächte erwartet und mit seinem Anhang wiederholt versucht, die Schweiz in ihr Lager hinüber zu manöverieren. Die Koalition war aber zerfallen, und jetzt hatte auch Österreich Frieden geschlossen. Das war ein schwerer Schlag für Steiger, um so mehr, als das Gerücht nicht verstummen wollte, daß zu Udine zwischen Österreich und Frankreich auch das Schicksal der Schweiz entschieden worden. In einer Note vom 19. November hatte der bernische geheime Rat die Sache der Eidgenossenschaft und ihrer Regierungen Thugut empfohlen. Mit diesem Schritt verfolgte Bern den Zweck, zu erfahren, ob der Kaiser in bezug auf die Schweiz gebundene Hände habe, oder ob noch Hoffnung bestehe, von seiner Seite Hilfe zu bekommen. Thuguts Antwort war ausgeblieben. Nun sollte offenbar Tscharner in Rastatt über Österreichs Haltung sich Klarheit verschaffen und ihm eine nähere Verbindung vorschlagen, falls es bereit wäre, die Schweiz in ihrem Widerstand gegen Frankreich zu unterstützen[20].

---

[19] Staatsarchiv Bern, Instruktionenbuch, 1797—1798, p. 37ff. — Eidg. Abschiede VIII, p. 276. — Helv. Aktenslg. I, p. 65ff. — Strickler, *Aus der Zeit des Rastadterkongresses*, Anz. f. Schweiz. Gesch. 1906, Nr. 1, p. 7ff. — Bern an Metternich, 30. Dez. 1797; Beilage zu Metternichs Bericht an den Reichsvizekanzler, vom 9. Jan. 1798. H. H. St. Arch., Rastattercongreß I b.

[20] Metternich an Reichsvizekanzler Colloredo, Rastatt, 6. Jan. 1798,

Auf der Tagsatzung zu Aarau kam auch die Rastatter Gesandtschaft zur Sprache. Obschon dagegen starke Bedenken geäußert wurden, auch Tscharner als ungeeignet befunden und vorausgesehen wurde, daß er den Franzosen nicht genehm sein werde, beschloß die Tagsatzung, ihm wenigstens einen zweiten Abgeordneten beizugeben und beide im Namen der Eidgenossenschaft zu akkreditieren. Zürich bezeichnete als zweiten Gesandten den Ratsherrn J. J. Pestalutz. Die Instruktion wies die Abgeordneten an, auf dem Kongreß für die Erhaltung der Neutralität, der territorialen Integrität und der bestehenden Verfassungen einzutreten, namentlich aber auch die Räumung der von den Franzosen eben besetzten Juratäler zu fordern. Ausdrücklich war ihnen verboten, auf Vorschläge von anderer Seite einzutreten; sie sollten bloß anhören und berichten[21].

Man sollte meinen, daß in der Forderung nach Herstellung des territorialen status quo ante auch das Veltlin inbegriffen sei. Tatsächlich beschäftigte sich die Tagsatzung am 11. Januar 1798 mit diesem Problem. Der Landtag in Chur hatte die Eidgenossen anfangs Dezember um getreues Aufsehen für die italienischen Hochgerichte angegangen sowie um Verwendung zur Wiedererhaltung des Veltlins, Bormios und Chiavennas. Am 19. Dezember hatte der landtägliche Ausschuß die allgemeine Bewaffnung dekretiert, um im günstigen Augenblick, das heißt, wenn Frankreich es geschehen lassen würde, das Veltlin mit den Waffen zurückzugewinnen. Am 27. Dezember hatte der Ausschuß dann um tätige Mitwirkung der Eidgenossen ersucht zugunsten der Herstellung des Freistaates in seinen alten Grenzen und um eine Empfehlung an den in Paris weilenden Peter Ochs, damit er die Bemühungen der dortigen rätischen Abgeordneten unterstütze. Die Tagsatzung, die näher liegende Sorgen hatte, fand jedoch, daß die Eidgenossenschaft vielleicht durch Vorstellungen von der Erfüllung beschwerlicher Bun-

---

ebend. Friedensakten Z. III 71. — Memoire des geh. Rates vom 19. Nov. 1797, a. a. O. — Steiger an Thugut, 19. Nov. 1797. Friedensakten, C. 127. — Vgl. Rufer, *J. v. Müllers Berichte*, p. 46. 48f. 53. 59.

[21] Eidg. Absch. VIII, p. 276f. — Helv. Aktenslg. I, p. 62. — Strickler, a. a. O. — F. v. Wyss, *Leben der beiden Zürch. Bürgermeister David v. Wyß, I*, p. 205—207.

despflichten enthoben werden könne. Sie einigte sich also dahin, sowohl dem neuen cisalpinischen Gesandten in Basel, Adelasio, als auch Peter Ochs die Restitutionsangelegenheit zu empfehlen. Adelasio winkte jedoch sofort ab und ersuchte das Haupt der zürcherischen Ehrengesandtschaft, dahin zu wirken, daß die Tagsatzung jeden Schritt unterlasse, da er für Bünden doch erfolglos bleiben und ihn selbst nur kompromittieren würde. Die Tagsatzung ließ sich das nicht zweimal sagen; sie unterzog sich ohne weiteres[22]. So wurde das rätische Außenwerk der Eidgenossenschaft geopfert.

Vieli hatte noch in Straßburg Melzi begreiflich zu machen versucht, daß die Restitution des Veltlins im Interesse aller Mächte liege. Melzi soll Vielis Ansicht beigepflichtet haben. Ob Melzi dabei ehrlich war, bleibe dahingestellt[23]. Jedenfalls lehnte seine Regierung die Restitution entschieden ab. Der cisalpinische Außenminister Testi wies Raschers Kreditiv und Bündnisantrag zurück und erklärte jede Unterhandlung für unmöglich, solange Bünden nicht seine Republik einschließlich die drei Landschaften anerkenne[24].

Da der Entscheid über das Veltlin in erster Linie bei Bonaparte lag, so konnte Vieli in Rastatt in der Beziehung wenig tun. Treilhard machte ihm keine Hoffnung auf die Restitution, meinte vielmehr, es sei noch ungewiß, ob nicht auch Puschlav zu Cisalpinien komme. Als Partikular sagte Treilhard zu Vieli, es wäre für Bünden gefährlich, die cisalpinische Republik, das Veltlin inbegriffen, nicht

---

[22] Rufer, I, p. CCCXIIff., Bd. II, Nr. 472. 476. 482. 488. 490. 493. — Bericht der bern. Deputation vom 11. Jan., abends. St.-Arch. Bern, Geh. Ratsakten, Bd. 38, Nr. 198. — Eidg. Abschiede VIII, 281m. — Wie gering in Bern die Neigung zur Bewilligung des getreuen Aufsehens im Grunde war, zeigt die Instruktion an die Tagsatzungsabgeordneten Frisching und Sinner, worin es heißt, der Stand sei bereit, das nachgesuchte getreue Aufsehen zu gewähren; wenn aber, so wird beigefügt, in der Sitzung hierüber nichts angebracht wird, so soll auch die Deputation keine bezügliche Anregung machen, jedoch vertraulich sich mit Zürich beraten, ob nicht bei dem cisalpinischen Gesandten mit Vorstellungen einzukommen wäre. Instruktionenbuch, p. 53ff. — Helv. Aktenslg. I, Nr. 255—260.

[23] Vieli an Tscharner, 12. Dez. in Rufer II, Nr. 473. — Alig, p. 117 bis 118. — Melzi d'Eril, Memorie, I, p. 477. 482.

[24] Rufer I, p. CCCIXf., Bd. II, Nr. 467. 468. 471. 481.

anzuerkennen[25]. Vieli trachtete vor allem Klarheit zu erhalten über Österreichs Haltung gegenüber Bünden. Er gab den Österreichern eine Note ein, worin er Anerkennung der landtäglichen Regierung verlangte. Lehrbach leitete die Note nach Wien weiter. Er und Metternich beklagten sich bei Vieli über die Hinneigung der Bündnerpatrioten nach Frankreich und über die Verfolgung der Freunde Österreichs. Vieli verteidigte die Patrioten und erklärte die vorgefallene Umwälzung[26].

Ist Vieli weitergegangen, pflichtete er auch den Eröffnungen bei, die Tscharner in den ersten Tagen des neuen Jahres, noch vor der Ankunft seines Kollegen aus Zürich, Metternich machte und die auf eine engere Verbindung der Schweiz mit dem Reiche hinzielten? Nach Metternich war dies tatsächlich der Fall. In einem reservierten Berichte vom 6. Januar an den Reichsvizekanzler Colloredo schreibt er nämlich, daß Tscharner und Vieli ihm vertraulich eröffneten, daß «die gesamte Schweiz nichts mehr wünsche als mit dem k. k. Hofe und dem deutschen Reiche in die engste Verbindung zu treten. Der Nationalcharakter der Schweizer und die geographische Lage ihres Landes fordern sie zu diesem freimütigen Geständnis in einem Zeitpunkte auf, wo die französische Regierung wider alles Völkerrecht solche eigenmächtige Fortschritte immer zu machen fortfahre, welche den Umsturz alter und zum wahren Volksglück geeigneter Verfassungen bedrohen, mithin die kräftigsten Maßnahmen erfordern, worunter der gemachte Antrag zu setzen sei»[27].

Seinerseits berichtete Vieli über die Unterredung nach Chur:

---

[25] Alig, p. 127. — *Auszug aus der Korrespondenz der Standesdeputierten in Paris und Rastatt*, 31. Jan 1798. Chur, gedruckte Landesschriften.

[26] Rufer II, Nr. 484. 486. — Alig, p. 126f, 136f. — Note Vielis an die österreichische Gesandtschaft, 2. Jan. 1798, H. H. St. Arch., Friedensakten, C.121. — Peter Planta von Zernez an Thugut, Innsbruck, 30. Dez. 1797, Friedensakten Z. III 71; von Lehrbach am 7. Jan. nach Wien befördert. Ebenda, C. 121. — Gleichzeitig erschien Ulysses Salis-Marschlins persönlich in Rastatt, später auch Rudolf Salis-Soglio. Diese Herren kamen nicht etwa, um die Restitution des Veltlins zu betreiben, sondern ihre Politik zu rechtfertigen, gegen das landtägliche Regiment zu klagen und Herausgabe ihrer konfiszierten Güter zu fordern.

[27] Metternich an Colloredo, 6. Jan., a. a. O.

«Metternich sprache von einer Anschließung der Schweiz und Bündens mit dem Reich al[l]zeit mit der habenden independenten Souverainität etc. Wollen sehen was die Schweitzer machen. Ich durfte kaum darüber reden, bis meine Kollegen nicht nähern Aufschluß geben. Ich habe getan, was ich konnte und zugleich gesucht alles mögliche, was uns angeht, zu entdecken»[28]. Vieli wollte in Chur den Eindruck erzeugen, daß es Metternich gewesen, der die Idee eines Anschlusses Bündens und der Schweiz an das Reich aufgeworfen, er selbst sich dabei aber zurückhaltend benommen habe. Letzteres ist möglich, entsprach jedenfalls dem Geist seiner Instruktion, ersteres ist aber bestimmt falsch. Das ergibt sich einwandfrei aus der Entgegnung Metternichs. «Ich habe mich in meiner Antwort lediglich auf allgemeine, nicht zu mißkennende Tatsachen beschränkt, um allerdings die angedachte Gefahr zu bestätigen, aber hierbei das Bedauern geäußert, daß man die Gefahr zu spät erkannt habe und daher die anzuwendenden Mittel den erwünschten Zweck im Ganzen nicht hervorbringen möchten. Inzwischen überlasse ich höherer Beurteilung, inwiefern die Gesinnungen der Schweizer Eidgenossenschaft, falls die hiesigen Abgeordneten hierzu, wie sie angeben, bestimmt ermächtigt werden sollten, anwendbar zu machen sein dürften. Die Angrenzung der Schweiz an Tirol und an den deutschen Reichsboden scheint mir zu einer allzu wichtigen Bemerkung die Veranlassung zu geben, daß es für beide Länder von der äußersten Wichtigkeit seie, die Schweiz durch die Einführung eines revolutionären Systems der französischen Regierung nicht zu unterordnen, weil sonst sowohl die Staaten des Erzhauses von der italienischen Seite durch revolutionierte Gouvernements gänzlich umzogen, als Deutschland selbst durch das angrenzende Frankreich und die unter dessen völliger Botmäßigkeit stehende holländische Republik ganz umschlossen sein würde, welches unermeßliche Folgen haben müßte»[29].

Am 7. Januar traf Pestalutz mit seinem Sekretär Meyer von Knonau in der Kongreßstadt ein. Aus der mitgebrachten Instruktion der Tagsatzung ersah Tscharner, daß sein Bündnisantrag mit

[28] Vieli an Tscharner, 4. Jan. Archiv Tscharner VII, p. 1509. — Alig, 124f.

[29] Metternich an Colloredo, 6. Jan., a. a. O.

den Weisungen der Tagsatzung nicht übereinstimmte; er erwähnt ihn in seinen offiziellen Berichten auch mit keinem Wort. Da sie jedoch die Kriegsgefahr immer näher rücken sahen, so war es natürlich, daß er und Pestalutz bei den österreichischen und preußischen Bevollmächtigten darauf drangen, daß ihre Herrscher die Eidgenossenschaft nicht im Stiche ließen. Sie zogen sich aber von Lehrbach die Entgegnung zu: «Erwarten Sie da nicht viel. Wir haben den Krieg geführt bis unser letzter Kreuzer weg war und unsre Armee nichts mehr taugte. Man hat uns stecken lassen; was sollen wir jetzt?»[30].

Metternichs und Lehrbachs Antworten bewiesen den eidgenössischen Abgeordneten, daß Österreich, so lebhaft es die Erhaltung der alten Eidgenossenschaft wünschte, doch weder willens noch in der Lage war, sie vor dem drohenden Umsturz ihrer Verfassungen zu bewahren[31]. Die französischen Bevollmächtigten, Treilhard und Bonnier, jedoch wiesen Tscharner und Pestalutz mit ihrem Anliegen betreffend Räumung der Juratäler an die Regierung in Paris, und Tscharner wurde dort von ihnen als wütender Oligarch denunziert[32]. Im Auftrag Talleyrands machten die beiden Franzosen

---

[30] Meyer von Knonau, *Lebenserinnerungen*, p. 112.

[31] Melzi sagte zu Tscharner, die Schweiz scheine sich auf eine bedeutende fremde Macht zu verlassen. Tscharner antwortete, sie verlasse sich auf ihr bisheriges Benehmen und ihre vereinten Kräfte; Lehrbach an Thugut, 14. Jan. C. 121.

[32] *Eidg. Abschiede*, VIII, p. 719. — Treilhard an Talleyrand, 22. Nivose VI — 11. Jan. 1798. «M.M. Mayer de Zurich et de Haller de Berne, se disant secrétaires de la légation suisse, sont venus hier chez moi pour me demander le moment où nous pourrions recevoir les ministres, et ils m'ont remis une lettre de la diète. Je leur ai dit que j'ouvrirais cette lettre avec mon collègue et que je conviendrais avec lui d'une heure que nous leurs ferions savoir. Je leur ai demandé le nom des envoyés; ils m'ont répondu M.M. Pestalozzi et Tscharner. Je leur ai observé que ce dernier était à Rastatt depuis plusieurs jours; ils ont répliqué qu'il attendait la confirmation de ses pouvoirs par la diète. Vous connaissez peut-être de Tscharner de réputation, c'est le plus fougueux oligarque de Berne. Je n'ai pas pu m'enpêcher de dire en souriant que le choix d'un homme si connu par son amour pour la république décelait des intentions très pacifiques...». Paris, Archives des Affaires Etrangères, Allemagne, Bd. 674f. 210. — Als Abgeordneter Berns hatte Tscharner die Franzosen gemieden, während er mit Metternich schon

gegen die Anwesenheit der eidgenössischen Abgeordneten in der Kongreßstadt Vorstellungen bei der badischen Regierung, und diese legte ihnen nahe, heimzukehren[33]. Am 11. Februar traten die Schweizer die Rückreise an. Ihre Sendung hatte sich als gänzlich erfolglos erwiesen.

Das Argument, daß die Schweiz, laut dem Vertrag von Campoformio, auf dem Kongreß nichts zu suchen habe, hätten die Fran-

---

vor etlichen Tagen konferiert hatte, was Treilhard offenbar nicht entgangen war. Treilhard und Bonnier empfingen Tscharner und Pestalutz am 10. Januar. Sie berichteten darüber: «Ces députés de la diète d'Aarau nous ont portés une lettre dont nous joignons ici la traduction... Après des compliments d'usage, ils nous ont dit que leur mission avait pour objet l'occupation par les troupes françaises de quelques portions du territoire de l'Evêché de Bâle. Nous leur avons répondu que le congrès était uniquement réuni pour la pacification de la République française et de l'Empire gérmanique, que nommés pour ces négociations, tout ce qui était étranger à cet objet n'était pas de notre compétence; que si la diète croyait avoir des réclamations à faire, elle ne pouvait pas ignorer que c'était au gouvernement français qu'elles devraient être adressées, et qu'ils seraient eux-mêmes fort étonnés si nous en prenions connaissance. Notre réponse ne les a pas surpris et ils sont sortis immédiatement après. — Ces deux députés sont M. Pestalozzi dont on nous a parlé comme d'un Homme assez sage, et M. Tscharner que vous connaissez sans doute de réputation comme un fougueux oligarque. Leur séjour ultérieur à Rastadt nous paraîtrait déplacé, et nous sommes persuadés que le gouvernement français prendra à cet égard des mesures. Quant à nous, d'après notre réponse, nous n'aurons plus de communication avec eux». Treilhard und Bonnier an Talleyrand, Rastadt, 22 Nivose VI — 11. Jan. a. a. O., f. 215. — Treilhard machte auch gegenüber Vieli von seinem Unwillen gegen Tscharner kein Hehl. Alig, p. 131.

[33] «Quant aux deux députés suisses..., le Directoire ne voit point à quel titre le Corps helvétique qui ne fait point partie de l'Empire et qui sans doute n'a pas la prétention d'avoir été en guerre avec la République, voudrait tenir des envoyés près d'un congrès qui n'a pour objet que la pacification de la France et de l'Allemagne. Il approuve que vous n'ayez aucune communication avec eux. Il désire même que vous fassiez entendre au ministre du Margrave que M.M. Pestalozzi et Tscharner ne pouvant sous aucun rapport être considerés comme faisant partie du congrès et leur présence à Rastadt étant inutile sinon dangereuse, il veuille bien se charger de les éconduire». Talleyrand an Treilhard und Bonnier, 28 Nivose — 18 Jan. a. a. O., f. 240. *Eidg. Abschiede* VIII, p. 277. 295. 719. — Strickler, a.a.O., p. 11—12. — Meyer von Knonau, a. a. O. 115. — K. Obser, *Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden*, Bd. III, p. 35—38.

zosen auch gegenüber Bünden brauchen und Vieli als Abgeordneten ebenfalls ablehnen können; denn es war ihnen wohlbekannt, daß dieser beim Fang von Sémonville und Maret mitgeholfen und bis vor kurzem Österreich gedient hatte[34]. Aber Vieli vertrat jetzt eine Nation, die eine Umwälzung vollzogen hatte und eine franzosenfreundliche Regierung besaß. Bünden wurde deshalb geschont, um so mehr, als die Franzosen befürchteten, daß es aus Erbitterung über den Verlust des Veltlins sich in Österreichs Arme werfen könnte, um mit dessen Hilfe wieder in den Besitz des verlornen Gebietes zu gelangen. Um Österreich von der Besetzung Bündens abzuhalten, erklärte am 1. Januar 1798 das französische Direktorium, daß es die Westschweiz besetzen werde, falls österreichische Truppen in Bünden einmarschieren würden. Diese Erklärung wurde von Treilhard und Bonnier den österreichischen Unterhändlern zur Kenntnis gebracht. Alle drei versicherten, von einer derartigen Absicht des Hofes nichts zu wissen; indes leiteten sie die französische Erklärung nach Wien weiter[35].

Thugut horchte auf. Es fiel ihm freilich nicht leicht, den wirklichen Sinn der französischen Erklärung zu deuten. Wollte das

---

[34] Alig, p. 90ff. — Rufer, *Der Freistaat*, I, p. CLIIff.

[35] Treilhard und Bonnier an Talleyrand, 22 Niv. VI – 11. Jan. a. a. O., f. 215. – Lehrbach an Thugut, 13. Jan. a. a. O., C. 121. – Metternich an den Reichsvizekanzler, 13. Jan. ebenda, R Congreß, 1b. – Derselbe an Thugut, 13. März, ebend., C. 121. — Cobenzl an Thugut, 14. Jan., ebend. F Akten 119, Nr. 20. R Congreß, Z. III 70b. — Lehrbach taxierte das Gerücht von einem österreichischen Truppenmarsch gegen Bünden als grundlose Zulage; Metternich fragte, ob man glaube, Österreich werde zu dem Ruin der Schweiz selbst Hand bieten, um seine Grenzen wieder an die französischen anstoßen zu können. *Eidg. Absch.* VIII, p. 720. — Vgl. Helv. Aktenslg. I, Nr. 307. — Ochs berichtete bereits am 23. Dezember von Paris aus, Österreich folge dem Ruf seiner Anhänger in Graubünden und marschiere ein. Gustav Steiner, *Die Korrespondenz des Peter Ochs*, Bd. 2, Nr. 141. — Tatsächlich sammelten sich an der Grenze des Münstertales kaiserliche Truppen an, was in Chur beträchtliche Unruhe verursachte, um so mehr, als Cronthal den Landtag anzuerkennen sich weigerte. Die Deklaration des Direktoriums vom 1. Januar dürfte jedoch durch die Drohung Plantas provoziert worden sein, daß Bünden nichts anderes übrig bleiben werde als sich Österreich in die Arme zu werfen, wenn Frankreich die Restitution des Veltlins verweigere.

Direktorium damit zu verstehen geben, daß es bereit wäre, Bünden dem Kaiser zu überlassen, wenn er die französischen Absichten gegen die Schweiz duldete?[36] Daß in Paris, in der Schweiz und Bünden selbst vielfach von Teilungsplänen die Rede war, wonach die Westschweiz zu Frankreich, die italienischen Täler jenseits des Gotthards und Bündens samt dem Engadin zu Cisalpinien, das restliche Bünden mit Schaffhausen jedoch zu Österreich kommen würden, war Thugut bekannt[37]. Sollte Frankreich wirklich eine Zerstückelung der Schweiz im Sinne haben, so würde Thugut auch für das Erzhaus einen Teil davon gefordert haben. Darüber kann kein Zweifel bestehen.

Vorläufig wurde Cobenzl am 26. Januar angewiesen, sich in seiner Antwort an die Franzosen dahin zu beschränken, daß Österreich bis jetzt nicht die Absicht gehabt habe, Bünden zu besetzen, daß es hoffe, daß auch Frankreich keine feindlichen Pläne gegenüber der Schweiz nähre. Wenn sich Frankreich jedoch um Bündens Integrität sorge, so habe Österreich ein gleiches Interesse an der Erhaltung der schweizerischen Selbständigkeit. In bezug auf das Veltlin fügte Thugut in Chiffre bei, daß Cobenzl in seiner Antwort alles vermeiden solle, was den Franzosen Anlaß geben könnte zu glauben, Österreich willige in die versuchte Einverleibung dieses Tales in die cisalpinische Republik ein; denn über diesen Gegenstand wolle sich der Kaiser seinerzeit je nach den Umständen entschließen[38].

Cobenzl und Lehrbach erteilten Treilhard und Bonnier eine entsprechende Zusicherung, und auch Vieli, der sich ob der französischen Deklaration sehr beunruhigt gezeigt hatte, wurde informiert. Cobenzl fügte seinem Berichte an Thugut mit Bezug auf die Schweiz in Chiffre die geheimnisvollen Worte bei, es sei gegen-

---

[36] Thugut an Cobenzl, 26. Jan., H. H. St.Arch., F Akten C. 121. C. 128. C. 129.

[37] Rufer, *J. von Müllers Berichte*, p. 47.

[38] «Quelque tournure que V. E. trouve à propos de donner à cette explication, il sera nécessaire d'éviter tout ce dont on pourrait prétendre d'inférer un assentiment de notre part à la réunion tentée de la Valteline à la Republique cisalpine, objet sur lequel S. M. veut rester en mesure de se prononcer à son temps selon les circonstances».

wärtig eine Erklärung zu vermeiden und die Türe offen zu halten für eine spätere bestimmte Stellungnahme des Kaisers[39].

Wenn die Franzosen Vieli gegenüber weiterhin beteuerten, daß keine Aussicht auf Restitution des Veltlins bestehe, Bünden aber vielleicht durch Vorarlberg entschädigt werden könnte[40], so hüllten sich die Österreicher in bezug auf das Veltlin in absolutes Schweigen[41]. In Wahrheit hatte Thugut damals sich selbst darüber noch nicht geäußert.

III.

Thugut wollte die Veltlinerfrage, unter Ausschluß Bündens, allein mit den Franzosen regeln. Er betrachtete die Vereinigung des Tals mit Cisalpinien als eine Verletzung des Friedensvertrages; dieser habe die Grenzen der neuen Republik festgelegt, folglich könnten sie nicht ohne Zustimmung Österreichs geändert werden. Des Kaisers Zustimmung sollte Frankreich entweder erkaufen oder das Veltlin wieder herausgeben. Das eine oder das andere Ziel wollte Thugut in Rastatt erreichen.

Da die Franzosen nun das ganze linke Rheinufer, nicht bloß die im Frieden bezeichneten Gebiete forderten, so war Österreich berechtigt, seinerseits eine entsprechende Kompensation zu beanspruchen. Worin dieses Äquivalent bestehen sollte, ergibt sich aus Thuguts Weisung an Cobenzl vom 9. Februar 1798. Darin verlangt Thugut, daß die Gebiete östlich des Oglio und die früheren päpstlichen Legationen Bologna, Ferrara und Romagna von Cis-

[39] Cobenzl an Thugut, 2. Febr.: «Quant à la Suisse, il n'y a sans doute rien à faire dans ce moment-ci que d'éviter de s'expliquer et de laisser la porte ouverte à telle partie que S. M. jugera bon de prendre dans la suite et c'est d'après cela que je réglerai toujours mon langage et mes démarches». R. Kongreß Z. III, 70b.

[40] *Eidg. Absch.*, p. 719.

[41] Vieli zeigte sich gegenüber den Österreichern weniger verschlossen. Er meldete ihnen, daß Bünden wenigstens auf der Restitution von Bormio und Chiavenna beharren werde. Er redete auch von Teilungsplänen; in Paris sage man, Bünden komme an Cisalpinien, von letzterem etwas an Österreich; Briefe aus Chur jedoch wollen wissen, Bünden werde österreichisch. Lehrbach an Thugut, 6. Febr., Z. III, 71. C. 122. — Vgl. Rufer II, Nr. 493. — Alig, p. 130.

alpinien abgetrennt und Österreich überlassen werden; Cisalpinien würde mit Parma und der ligurischen Republik entschädigt. Erhält der Kaiser die fraglichen Gebiete, so verzichtet er auf sein ihm von Campoformio verliehenes Recht, gegen die Ausdehnung Cisalpiniens auf der Veltlinerseite zu protestieren; er wird auch jeder Vergrößerung in Deutschland entsagen und einwilligen, daß Frankreich das ganze linke Rheinufer vom Reiche bekomme. Verweigert Frankreich die Ogliogrenze, so soll Cobenzl auf dem linken Poufer die Chiesalinie und auf dem rechten Bologna und Ferrara fordern. Falls Frankreich auch das abschlägt, so wird sich Cobenzl mit der Minciogrenze begnügen. Im äußersten Fall aber soll auf der Grenze von Campoformio und auf den drei Legationen beharrt, das Veltlin also von Cisalpinien herausgegeben werden[42].

Am 23. Februar kam Thugut auf die Gebietsansprüche in Italien zurück. Er hatte vernommen, daß Paris mit der Cisalpina unzufrieden sei und eingesehen habe, daß ihre Konsolidierung und Verteidigung eine schwierige Sache sei. Das bestärkte Thugut in der Überzeugung, daß ihr Sturz früher oder später zum Vorteil des Kaiserhauses erfolgen werde. Er beauftragte Cobenzl wiederum, auf beiden Poufern für Österreich so viel als möglich zu fordern und zur Unterstützung seiner Ansprüche die Zustimmung des Kaisers zur Inkorporation des Veltlins in Aussicht zu stellen, gegen die es laut Campoformio zu reklamieren berechtigt sei[43].

Die beiden Instruktionen beweisen, daß das Wienerkabinett, zum Teil mit Rücksicht auf sein Ansehen im Reiche, zum Teil auch mit dem Hintergedanken, Preußen keinen Vorwand zu liefern, seinerseits mit Gebietsforderungen aufzutreten, die ihm nach dem Friedensvertrag zukommenden Entschädigungen nicht in Deutschland, sondern in Italien zu nehmen beabsichtigte. Hier, in der fruchtbaren Poebene, wollte es sich vergrößern und seine Opera-

---

[42] H. H. St.Arch., C. 128 u. 129. Z. III, 76. — Hüffer, *Europa im Zeitalter der französischen Revolution*, Bd. II: *Der Rastatter Congreß*, p. 99f.

[43] Thugut an Cobenzl, 23. Febr., C. 128: «A l'appui de nos demandes en Italie, V. E. jugera sans doute que nous pouvons faire valoir l'acquiescement que nous ne refuserons plus alors à l'incorporation de la Valteline dans la Cisalpine contre laquelle nous sommes jusque là très en droit de réclamer en vertu du traité de Campoformio».

tionsbasis möglichst weit gegen Mailand vorschieben. Erhielt es die Ogliogrenze, so war die Gefahr beträchtlich vermindert, daß es durch das Veltlin über das Stilfserjoch in Tirol von den Franzosen angegriffen würde, weil seine am Oberlauf des Oglio stehenden Truppen von Edolo aus, über den Col d'Aprica, einer im obern Addatal vorrückenden Feindesgruppe leicht in die Flanke fallen oder ihr den Nachschub abschneiden konnten. Im Besitze der Ogliolinie konnte es die Vereinigung des Veltlins mit Cisalpinien somit anerkennen. Verweigerten die Franzosen jedoch die Abtretung der begehrten Länder auf dem linken Poufer, behielt Cisalpinien die Etschlinie, so stand Tirol auf der Veltlinerseite feindlichen Einfällen offen. In diesem Falle wollte Österreich auf der Herausgabe des Veltlins beharren. Daß es alsdann trachten würde, sich des Tals selbst zu bemächtigen, um von da aus nach dem Mailändischen hinabzusteigen und die Franzosen im Rücken zu packen, das sagte freilich Thugut nicht, weil das für ihn eine Selbstverständlichkeit war.

Das französische Direktorium und Bonaparte täuschten sich nicht über die wahren Motive der österreichischen Gebietsansprüche. Das Direktorium schlug sie rundweg ab, weil laut Friedensvertrag Österreich in Deutschland entschädigt werden sollte und weil es den Kaiser nicht weiter in Italien vordringen lassen wollte[44]. Als Cobenzl Treilhard mitteilte, daß Österreich die Annexion des Veltlins anerkennen werde, wenn Frankreich seine Ansprüche in Italien befriedige, fuhr Treilhard auf und rief aus, das sei zu stark; Österreich wolle Entschädigung, weil ein kleines Volk sich mit Cisalpinien vereinige; das gehe Österreich nichts an, andernfalls könnte Frankreich auch Entschädigung fordern für die Teilung Polens[45].

---

[44] R. Guyot, *Le Directoire et la paix de l'Europe*, p. 677ff.

[45] Cobenzl an Thugut, 7. März, a. a. O., C. 119. Z. III, 70b. «Sur cette seule proposition, Treilhard se leva avec la plus grande impétuosité; je vis le moment où il allait recommencer la scène de l'autre jour. Il dit que c'était trop fort aussi; que nous voulons prétendre à des dédommagements de ce qu'une petite poignée de peuple, sur lequel nous n'avions aucun droit, de propre mouvement s'était reuni à la Cisalpine; que cela ne nous regardait en rien; qu'on ne nous en demandait pas notre reconnaissance là-dessus, et

Der erste Versuch des Wienerhofes, sich die Anerkennung der Annexion des Veltlins von den Franzosen durch beträchtliche Gebietsabtretungen in Italien erkaufen zu lassen, oder das Tal von Cisalpinien wieder loszureißen, war mißlungen. Die Franzosen bestritten dem Kaiser das Recht des Einspruchs und schlugen ihm jede Gebietserwerbung in Italien ab.

Am 9. März erlangten die Franzosen von dem Reiche die grundsätzliche Zustimmung zur Abtretung des ganzen linken Rheinufers[46].

IV.

Durch die Entstehung der römischen und helvetischen Republiken erhielt Frankreichs Machtbereich in Italien und in den Alpen

---

que si nous voulions afficher de pareilles prétendions, la France demanderait à être dédommagée pour le partage de la Pologne.

Je lui répondis que puisqu'on avait cru la reconnaissance de S. M. l'Empereur de la Cisalpine assez importante pour en faire l'un des articles du traité, et qu'on y avait inséré tous les pays qui devait la composer, il s'en suivait que la réunion de la Valteline était illégale jusqu'à présent, et qu'il n'était pas si indifférent que S. M. y donne sa sanction; que nous avions les mêmes droits que la France à nous opposer à son aggrandissement, et que certainement le gouvernement français ne verrait pas de bon œil que la Cisalpine fît des acquisitions sans son aveu, etc. etc.».

Treilhard berichtet über die Unterredung folgendes: «Je dois vous observer que dans le cours de la conversation, M. de Cobentzel nous a parlé de la Valteline comme d'un article fournissant matière à compensation. Je lui ai dit en riant: (Ne) faut-il pas vous payer aussi pour vous faire consentir? — Sans doute, a-t-il répondu, les limites de la République cisalpine ont été tracées à Campoformio, la Valteline n'y est pas comprise. — J'ai répliqué: Il fallait bien indiquer les limites d'un nouvel Etat qui se formait, sans quoi on n'aurait pas su ce que signifiait ces mots République cisalpine: mais il me paraît plaisant que vous prétendiez que cette République ne puisse pas acquérir un pouce de territoire sans vous en payer la valeur à vous à qui elle ne prend rien. — Cela n'est pas douteux, m'a-t-il dit. — Si vous voulez, ai-je répliqué, nous ferons notre mémoire de toutes vos acquisitions, que d'autres nomment usurpations, nous n'oublierons pas la Pologne et nous compterons ensuite. — Tout cela a été dit fort gaiement et n'a pas eu de suite. J'ai cru ne devoir pas vous sauver ce détail». Treilhard à Talleyrand, 17 Ventose VI, 7. März 1798. Arch. d. Affr. Etr., Allemagne, Bd. 674f. 422.

[46] Guyot, a. a. O. — Hüffer, a. a. O.

eine beträchtliche Erweiterung. Der Wienerhof nahm mit Schrecken wahr, daß die Revolution sich Tirols Grenze näherte. Er fand in der französischen Expansion neue Motive für die Forderung nach territorialen Kompensationen. Er suchte sie wieder in Italien, trotz der bereits erhaltenen absoluten Absage Treilhards. Er wurde dazu ermuntert durch den cisalpinischen Abgeordneten in Rastatt. Ebenfalls stark beunruhigt durch die Fortschritte der Revolution, zeigte sich Melzi in einer Unterredung mit Cobenzl sehr begierig, die Franzosen aus Italien zu verjagen. Er war einverstanden, daß Österreich sich in der Poebene vergrößere, vorausgesetzt, daß Cisalpinien anderwärts reichlich entschädigt werde. Zwei Wochen später bot er Cobenzl sogar Cisalpinien samt dem Veltlin an. Er begründete seinen Vorschlag damit, daß die große Masse der Cisalpinier österreichisch gesinnt sei; daß nur die Vereinigung Österreichs und Preußens den Franzosen Halt gebieten und Europa vor der Revolution retten könne; daß die Vereinigung der beiden Mächte jedoch unmöglich sei, wenn Österreich sich im Reiche vergrößere, es sich somit in Italien entschädigen müsse. Der kaiserliche Legationssekretär Tautphaeus, der sich mit den italienischen Gebieten speziell befaßte, wollte sofort zugreifen und außer dem Veltlin auch die italienischen Vogteien von der Schweiz abreißen[47].

In den Instruktionen vom 7. Mai, die Cobenzl, der damals in Wien weilte und als Nachfolger Thuguts in Aussicht genommen war, selbst redigierte, waren bedeutende Änderungen der italienischen Karte vorgesehen. Wien zeigte sich bereit, den Franzosen die Anerkennung der römischen Republik anzubieten. Wenn Frankreich, so hieß es darin weiter, Toscana mit der römischen Republik und Piemont mit der ligurischen Republik vereinigen, den Großherzog von Toscana aber mit dem Mailändischen entschädigen wolle, so fordere Österreich die Adda- oder Ogliogrenze. In der Forderung der Addalinie war auch die nach dem Veltlin inbegriffen. Übrigens fügte die Weisung wörtlich bei: On devrait aussi demander que la Valteline soit réunie aux possessions autrichiennes. Auf alle Fälle

---

[47] Cobenzl an Thugut, 11. u. 27. März. F. Akten. C. 119. — Vgl. Guyot, p. 105.

war Wien gesonnen, die Anerkennung des Veltlins als Teil Cisalpiniens wieder gehörig zur Geltung zu bringen[48].

Diese Weisung muß in Zusammenhang gebracht werden mit einer zweiten, die Cobenzl sich selbst gab für seine Unterhandlung mit Bonaparte in Rastatt, wohin beide sich verfügen sollten. Sie ist ebenfalls vom 7. Mai datiert und bezieht sich auf die schweizerischen Angelegenheiten. In Wien war bekannt, daß die Völkerschaften der Zentral- und Ostschweiz Miene machten, sich der Einheitsverfassung zu widersetzen. Daß jedoch die östlichen Gebiete die Verfassung angenommen und die Innerschweizer die Waffen bereits wieder niedergelegt hatten, das wußte Wien am 7. Mai noch nicht. Der Hof beabsichtigte, diesen Völkern Hilfe zu leisten, freilich nicht militärische, wohl aber diplomatische. Bonaparte sollte also an die Erklärung des französischen Direktoriums vom 1. Januar erinnert werden, daß es die Westschweiz besetzen werde, wenn Österreich in Bünden einrücke, und an die Antwort des Hofes, daß, wenn Frankreich an der Integrität Bündens liege, Österreich an der Erhaltung der Selbständigkeit und der alten Verfassung der Schweiz stark interessiert sei. Da ungeachtet dieser Antwort Frankreich in seinen verderblichen Plänen fortfahre, so sei Bonaparte zu eröffnen, daß, wenn die französischen Truppen die Mittel- und Ostschweiz besetzen, der Kaiser sich befugt halte, seine Soldaten in Bünden einmarschieren zu lassen[49]. Hier taucht m. W. zum ersten Male auf österreichischer Seite die Idee einer Besetzung Bündens auf.

Cobenzl reiste sofort nach Rastatt ab. Bonaparte aber, den das Direktorium am 24. April tatsächlich beauftragt hatte, sich unverzüglich auch dorthin zu begeben, um mit dem kaiserlichen Bevollmächtigten alle Differenzen zwischen der Republik und Österreich in bezug auf den Zwischenfall Bernadottes in Wien, auf

---

[48] H. H. St.Arch., C. 129. — Diese Weisung bekam ich nicht zu sehen, als ich 1911 im Wiener Staatsarchiv das Material sammelte für das Werk: Der Freistaat der III Bünde etc. Denn damals bestand dort noch die Zensur. Der Zensor sagte mir beim Abschied, daß er mir Akten nicht mitteilen konnte, aus denen hervorgehe, daß Österreich das Veltlin für sich verlangt habe.

[49] A. a. O., C. 129.

Italien und die Schweiz zu bereinigen, erschien dann doch nicht selbst, ging vielmehr nach Toulon, wo er sich mit seiner Armee nach Ägypten einschiffte. An seiner Stelle wurde der eben aus dem Direktorium ausgetretene François de Neufchâteau als Sonderbevollmächtigter abgeordnet für die Konferenzen mit Cobenzl. Noch bevor François angelangt war, teilte Cobenzl Treilhard und Bonnier die Erklärung betreffend die kleinen Kantone mit[50].

Cobenzl und François trafen sich ein erstes Mal am 30. Mai in Selz. Cobenzl brachte sofort die seit Campoformio eingetretenen Veränderungen zur Sprache. Österreich, so erklärte er, habe geglaubt, daß der Vertrag ein- für allemal den status quo in Italien festgesetzt habe. Frankreich sei jedoch sofort davon abgewichen durch die Annexion des Veltlins. Er kam sodann auf die italienischen Affären und schließlich auf die schweizerischen zu sprechen. Er sagte, nach der kategorischen Antwort Österreichs auf die Erklärung von Treilhard und Bonnier hätte man nicht die Invasion und den Umsturz der alten Verfassungen der Eidgenossenschaft erwarten sollen. Er wiederholte dann die Erklärung betreffend die kleinen Kantone auch gegenüber François und begehrte die Räumung der Schweiz, damit diese Nation selbst ihre Verfassung bestimmen und die Dinge auf dem Fuße, wo sie Campoformio gelassen habe, hergestellt werden können. François erwiderte, daß die Schweizer und namentlich Bern nach den Engländern die ärgsten Feinde Frankreichs gewesen wären und es bekriegt hätten; daß er dafür bürge, daß die kleinen Kantone nicht besetzt und die Franzosen die ganze Schweiz räumen werden, sobald ihre innere Lage das gestatte[51].

Am 1. Juni teilte Cobenzl seine Auffassung in einer schriftlichen

---

[50] Treilhard und Bonnier an Talleyrand, 24. Floréal VI—13. Mai. A.a.O., Allemagne, 675 f. 179. — Cobenzl an Colloredo, 15. Mai. A. a. O., Z. III 70a. C. 120.

[51] Cobenzl an Colloredo, 2. Juni. C. 120, Z. III, 70a u. 70b. — Hüffer, a. a. O., p. 283. — Schauenburg hatte in der Tat den kleinen Kantonen nach der Kapitulation versprochen, daß sie nicht besetzt werden sollen, es sei denn, daß die innere Ruhe bei ihnen gestört würde. Helv. Aktenslg. I, Nr. 88 N. 16. 25.

Note François mit[52]. Beim Punkte über das Veltlin fragte letzterer, ob dasselbe dem Kaiser gehört habe. Nein, erwiderte ersterer, aber noch viel weniger gehörte es Frankreich, das indes darüber verfügte. Der Vertrag zähle die Länder auf, die Cisalpinien bilden und davon könne bloß durch beidseitiges Einverständnis abgewichen werden. Diesem rechtlichen Argument fügte Cobenzl bei, daß das Tal im Besitz Cisalpiniens einen Angriffspunkt für Tirol darstelle, was seinem Hofe nicht gleichgültig sein könne. Cobenzl entwickelte hierauf die Basen einer Verständigung zwischen den beiden Mächten. In bezug auf die Schweiz betonte er, daß ihre Demokratisierung Österreich seines Bollwerkes gegenüber Tirol beraube und Frankreich in unmittelbare Nachbarschaft mit dem Erzhaus bringe. Auch könne es dem Kaiser nicht gleichgültig sein, daß die französische Republik 100000 Mann auf fremde Kosten erhalte. François erwiderte, das sei auch für Frankreich kein Vorteil, weil alle diese Truppen für seine Verteidigung nutzlos würden. Seine Regierung werde deshalb möglichst bald eine Änderung eintreten lassen[53].

François, der alles tun wollte, um einen neuen Krieg zu verhindern, konnte sich der Einsicht nicht verschließen, daß Österreichs Beschwerden über die Verletzungen des Friedensvertrages begründet seien. Er begriff daher auch, daß es für die seit Campoformio zugunsten Frankreichs in Italien und der Schweiz vorgefallenen Machtverschiebungen ein Äquivalent oder aber die Rückkehr zum status quo des Friedensvertrages, also die Herausgabe des Veltlins und die Räumung Roms und der Schweiz zu fordern berechtigt sei. Er war ebenfalls der Meinung, daß Österreich nur auf Kosten Cisalpiniens Satisfaktion gegeben werden könnte und dieses durch

---

[52] Paris, Archives Nationales, A F III, 527 dr. 3431. — H. H. St.Arch. C. 120. — Hüffer, p. 284.

[53] Cobenzl an Colloredo, 2. Juni. A. a. O. Cobenzl schreibt vom Veltlin: «Nous y avons un baillage qui nous donne le droit de prendre part aux délibérations du Pays». Cobenzl spielt hier auf die dem Kaiser gehörige Herrschaft Räzüns an, die aber in Bünden lag. Cobenzl irrt sich auch, wenn er behauptet, daß der Kaiser das Recht habe, an den politischen Angelegenheiten des Freistaates teilzunehmen. Dieses Recht besaßen die Herrschaftsgemeinden, die in Bundes- und Standessachen über zwei Stimmen verfügten. Cobenzls Irrtum trifft man freilich noch heutzutage in Geschichtsbüchern an.

Piemont entschädigt werden sollte. Für François gab es keine andere Wahl als entweder dem Kaiser die verlangte Genugtuung in der Lombardei zu gewähren, oder aber abzubrechen und sich auf den Krieg vorzubereiten. Er verlangte am 6. Juni sofortige Weisung[54].

In Paris aber war die Entscheidung bereits gefallen, und zwar in negativem Sinne. Vielleicht wären die Direktoren Reubel und La Revellière-Lépeaux, die wenig Wert auf die Behauptung Italiens legten, bereit gewesen, Österreich dort entgegenzukommen, um so mehr, als Bonaparte, der Schöpfer Cisalpiniens, abwesend war. Aber Reubel war erkrankt und Treilhard, der eben erst Direktor geworden, widersetzte sich energisch jeder Konzession. Nach Treilhard war François ein Kind, ein Spielzeug Cobenzls. Am 7. und 10. Juni brachte er in Abwesenheit Reubels im Direktorium zwei Instruktionen an François zur Annahme. In der ersten wurde die Klage Österreichs bestritten, daß die Vereinigung des Veltlins eine Verletzung des Friedensvertrages sei; denn sie beruhe, wie in Paris tatsächlich allgemein geglaubt wurde, auf dem freien Willen der Veltliner selbst. In bezug auf die Schweiz wird ausgeführt, daß die alten Regierungen die Aggressoren gewesen und gestürzt werden mußten; daß die Schweiz aber nichtsdestoweniger ein selbständiger Staat bleiben werde. Auch die kleinen Kantone hätten angegriffen und überwunden werden müssen. Es sei nicht einzusehen, wie Österreich sich befugt glauben könne, Bünden zu besetzen, wenn französische Truppen in die kleinen Kantone einmarschierten. Man könne darum nur erklären, daß, solange die Bündner bei sich ruhig bleiben, sie niemand stören werde, daß jedoch, sobald sie österreichische Truppen in ihrem Lande aufnehmen, auch französische dort einziehen werden.

Die zweite Weisung anerkennt, daß Österreich streng genommen ein Supplement einer Entschädigung beanspruchen dürfe, das ihm aber nur in Deutschland gegeben werden könne. Das Direktorium verweigerte ihm jede Vergrößerung in Italien; sie wäre ein Todesurteil für die neuen Republiken[55].

---

[54] François an das Direktorium, 18 Prairial, VI — 6. Juni. Archives Nationales, AF III, 527 dr. 3433.

[55] Instruktionen für François de Neufchâteau, 19 u. 22 Prairial — 7. u. 10. Juni, Archives Nationales, a. a. O. — Hüffer II, 295. — Guyot, 706f.

Am 13. Juni übergab François Cobenzl eine der Weisung vom 7. entsprechende Note, die dieser als absolut nichtssagend und trügerisch taxierte[56]. Cobenzl führte bewegliche Klage über die französische, alle Regierungen mit Umsturz bedrohende Politik; niemand lasse sich täuschen durch die Behauptung, die Franzosen hätten in der Schweiz und in Italien keinen Zoll Land annektiert, da es doch augenfällig sei, daß sie allerorts über die Einkünfte dieser Länder verfügen, ihre Kommissäre dort Gesetze geben und die französische Regierung dort größere Gewalt ausübe als in Frankreich selbst. Österreich verlange nichts mehr, als daß diese Völker selbst ihre Regierungsform bestimmen können; es sei sicher, wenn sich die französischen Truppen daraus zurückziehen, das Veltlin, Cisalpinien, Rom und die Schweiz unverzüglich das ihnen aufgezwungene Joch abwerfen werden[57]. Am 15. Juni händigte Cobenzl dem französischen Bevollmächtigten seine Gegennote ein. Darin entwickelte er nochmals den Standpunkt seines Hofes in den Fragen des Veltlins, Bündens, der Schweiz und Italiens[58].

---

[56] Die Note von François liegt Cobenzls Bericht vom 16. Juni bei. A.a.O., C. 120. — «Les explications sur la Valteline, Rome et la Suisse lui ont paru absolument illusoires et insignifiantes. Il prétend que vous ignorez l'effet sinistre q'ont produit ces changements dans tous les Cabinets de l'Europe; qu'on y a vu avec effroi les essais d'un système destructif de tous les gouvernements, et que vos agents auraient dû vous instruire de l'alarme universel, sonné contre vous dans ces circonstances». François an das Direktorium, Seltz, 26 Prairial VI — 4. Juni 1798. Archives Nationales AF III 529.

[57] François an das Direktorium, 26 Prairial, a. a. O.

[58] Daraus werden folgende Stellen herausgehoben: «Dès que le Traité de Campo-Formio désignait d'une manière précise les limites de la République Cisalpine, qu'il y est fait l'énumération des pays que comprend ce nouvel état, que cette énumération forme un des articles de la paix, il ne peut y être dérogé que d'un commun accord, ou l'article est illusoire, d'autant que le séjour des troupes françaises sur le territoire de la Cisalpine, l'influence prépondérante que les agents de la République Française ont sur le gouvernement de la Cisalpine, peu conforme à l'indépendance que lui assure le Traité, ne s'accorde nullement avec ce que l'on voudrait attribuer à la volonté des peuples. Il est donc évident que la réunion de la Valteline à la Cisalpine est contraire au Traité de Campo-Formio...

Si l'on voulait considérer comme hostilité l'entrée des troupes impériales dans le pays des Grisons, dans le cas où en faisant occuper par les troupes françaises les petits Cantons Suisses, la République y obligerait

Die spätern Konferenzen zwischen den beiden Bevollmächtigten brachten keine neuen Momente. Jeder von ihnen beharrte auf seiner Position. Die Franzosen wollten weder auf das was in Italien und in der Schweiz geschehen zurückkommen, noch Österreichs Zustimmung dazu erkaufen durch Grenzerweiterungen zu dessen Gunsten südlich der Alpen. Das französische Direktorium erklärte am 21. Juni vielmehr nochmals die österreichischen Gebietsansprüche in Italien als unzulässig, da der Friedensvertrag die Entschädigung für dasselbe nach Deutschland verlege; dies sei sein letztes Wort[59].

So war auch der zweite Versuch des Wienerhofes, speziell die Veltlinerfrage zu verwenden, um seine politische und wirtschaftliche Macht in Italien zu verstärken, die der Franzosen dort aber zu schwächen, mißlungen; Italien und die Schweiz waren für das Erzhaus verloren.

Am 7. Juli wurden die Verhandlungen zwischen Cobenzl und François abgebrochen. Der Kongreß in Rastatt ging immerhin weiter. Aber der neue Krieg rückte näher.

S. M. l'Empereur, ce serait une hostilité bien plus marquée d'avoir occupé toute la Suisse, où la France jouit des mêmes avantages qu'elle se procure à Rome et dans la Cisalpine. Ma Cour est certainement aussi autorisée à occuper les Grisons, que le serait la France à faire entrer ses troupes dans les petits Cantons, surtout après la première déclaration qui m'a été faite par les citoyens Ministres Treilhard et Bonnier. Si je devais recevoir la réponse que vous m'annoncez, il ne me resterait d'autre parti à prendre que d'en faire mon rapport à l'Empereur, en demandant les ordres de S. M.». Beilage zu Cobenzls Bericht vom 16. Juni. — François an das Direktorium, 28 Prairial VI — 16. Juni, Archives Nationales, a. a. O. — Vgl. Hüffer II, p. 296, u. Guyot, p. 708.

[59] Das Direktorium an François, 3 Messidor VI — 21. Juni, Archives Nationales, AF III, 529.